

Artenschutzrechtliche Einschätzung (Relevanzcheck) zu Vor-  
kommen und zur Betroffenheit von Fledermäusen, gebäude-  
brütenden Vogelarten und Eidechsen im Zusammenhang mit  
der 1. Änderung BP Klammbsbosch (Neubau Fam. Kiesner)  
Gemeinde Sasbach (Obersasbach)

Februar 2020

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Roland Klink

Beratender Ingenieur (IngBW)

Klink Büro für Landschaftsökologie  
Schlossgasse 73  
79112 Freiburg-Opfingen  
T.: 07664/2294

# **Artenschutzrechtliche Einschätzung (Relevanzcheck) zu Vorkommen und zur Betroffenheit von Fledermäusen, gebäudebrütenden Vogelarten und Eidechsen im Zusammenhang mit der 1. Änderung BP Klammsbosch (Neubau Fam. Kiesner) Gemeinde Sasbach (Obersasbach)**

Im Rahmen einer Nachverdichtung ist die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 26/3, das Teil des Bebauungsplans „Klammsbosch“ im Ortsteil Obersasbach der Gemeinde Sasbach ist, beabsichtigt. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es notwendig, das Baufenster von seiner momentanen Lage abzurücken und in Richtung Süden zu verschieben. Dieses Vorhaben ist Gegenstand und Grund der Aufstellung des Bebauungsplans „Klammsbosch, 1. Änderung“.

In diesem Zusammenhang ist der Abriss des ehemaligen Ökonomiegebäudes im Südteil des Grundstücks vorgesehen. Vorab soll ein artenschutzrechtlicher Relevanzcheck von Fledermäusen, gebäudebrütenden Vogelarten und Eidechsen erfolgen um Verbotstatbestände nach § 44 BnatSchG zu vermeiden.

## **1. Bestand und Planung**

Das Plangebiet befindet sich westlich des Ortskerns an der Sasbachwaldener Straße (K 5307) / Ecke Klammsbosch und ist gekennzeichnet durch bereits bestehende Gebäude und einem nördlich und östlich angrenzenden Gartenbereich mit Rasenfläche, Nutz- und Zierpflanzen und einigen jüngeren Obstgehölzen. Überplant wird der bebauter Teil des Grundstücks mit der Flurstücksnummer 26/3 auf der Gemarkung Obersasbach. Es ist in Privateigentum (Familie Kiesner). Vom Abriss betroffen ist das Ökonomiegebäude. Ein ebenfalls auf dem Grundstück vorhandenes Wohngebäude grenzt nördlich an und bleibt erhalten. Das Grundstück ist durch die Wohnnutzung geprägt. Die Umgebung wird durch Einfamilienhausbebauung und dem Gewerbepark Klammsbosch in südlicher Richtung sowie größeren Freiflächen geprägt, die mit Obstbäumen bepflanzt sind.



Abb. 1: Flurkarte Geltungsbereich ist Parzelle 26/3

Das seit längerer Zeit nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Ökonomiegebäude (Stall, Scheune) wurde zu Lager, Werkstatt, Garage und Ausstellungsraum umgebaut. Es wird durch eine Neubebauung durch ein Wohngebäude ersetzt.

Das Amt für Umweltschutz des LRA Ortenaukreis hatte im Rahmen des Offenlageverfahrens darauf hingewiesen, dass hier potentiell Lebensräume für Vogelarten, Fledermäuse und Zauneidechse betroffen sein könnte.

## 2. Beschreibung und Bewertung eines potentiellen Vorkommens von Fledermäusen, gebäudebrütenden Vogelarten und Eidechsen im aktuellen Bestand

Am 14.02 und am 19.02 2020 erfolgten Begehungen des Gebäudes und der angrenzenden Umgebung zur Erfassung des Artenpotenzials. Das Ökonomiegebäude war am 19.02. zugänglich und wurde bis zum Dachboden auf Vorkommen und Rückstände untersucht. Trotz der frühen Jahreszeit wurde ferner bei beiden Begehungen nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht. Bei der ersten Begehung wurde in der Umgebung (im Gartenbereich) auf Hinweise von Bruthöhlen und Nistmöglichkeiten gesucht.

Gebäudemauern im Innern und in Verbindung mit Vegetationsstreifen, Hausfassaden, Schotterbereiche wurden auf Eidechsenvorkommen geprüft.

Grundsätzlich kann zum Zeitpunkt der Begehung nur eine Angabe zum potentiellen Vorkommen gemacht werden, da sich die Tiere im Winterquartier befinden.

## Fledermausvorkommen

Potentiell zu erwartende Arten gemäß Zielartenkataster Baden-Württemberg:

**Breitflügelfledermaus**, **Fransenfledermaus**, Graues/Braunes Langohr, Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Nordfledermaus, **Wimperfledermaus**, Großer Abendsegler, Kleine Bartfledermaus, **Zwergfledermaus**. Dabei besitzen die fettgedruckten Arten eine erhöhte Vorkommenswahrscheinlichkeit.

Lebensraumanprüche:

Diese Arten kommen schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen vor. Sommerquartiere sind in und an Gebäuden zu finden. Als Winterquartier werden Höhlen, Stollen, Keller und Felsspalten genutzt. Teils nachtaktive Jäger. Jagdreviere sind strukturreiche laubholzdominierte Waldbestände oder Grünlandflächen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Bei der Begehung der Dachstühle des Ökonomiegebäudes konnten keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen festgestellt werden. Es wurden weder Kotrückstände noch sonstige Hinweise auf ein Sommerquartier entdeckt. Sowohl die Beschaffenheit der Dachbedeckung (Dachziegel ohne Hohlräume) als auch das Fehlen sonstiger geeigneter Öffnungen nach außen lassen ein potentiell mögliches Vorkommen auch als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Durch die intensive Nutzung des Gebäudes als Lager, Garage, Werkstatt ist die Qualität als potentieller Lebensraum beschränkt.



Abb. 2: Dachstuhl Ökonomiegebäude

Da keine geeigneten Kellerräume im Gebäude vorhanden sind, kann ein Winterquartier für Fledermäuse ebenfalls ausgeschlossen werden. Das nördlich angrenzende Wohngebäude besitzt ebenfalls keine geeigneten Öffnungen, so dass hier auch kein Hinweis auf Fledermausvorkommen besteht. Auch die Kontrolle von Hohlräumen in der Außenfassade ergab keinen Hinweis auf ein aktuelles Vorkommen.

### **Gebäudebrütende Vogelarten:**

Potentiell zu erwartende Arten gemäß Zielartenkataster Baden-Württemberg: Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler, **Haussperling**, **Tauben**. Dabei besitzen die fettgedruckten Arten eine erhöhte Vorkommenswahrscheinlichkeit.

### **Lebensraumannsprüche:**

Bruthabitate (z.B. des Haussperlings) sind fast ausschließlich auf menschliche Siedlungsbereiche begrenzt. Die Nester werden zum Großteil an Gebäuden (Wohnhäuser, Stallgebäude und Scheunen) in Mauerlöcher, unter Dachrinnen und –Verkleidungen etc. angelegt. In kleinen Kolonien brüten z.B. Haussperlinge vereinzelt lokal auch im Freien.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Es konnten keine Hinweise auf gebäudebrütende Vögel gefunden werden. Weder im Dachbereich noch an der Außenfassade wurden Hinweise auf einen ehemaligen oder beginnenden Nestbau entdeckt.



Abb. 3: Giebelbereich und Fassade des Gebäudes Kammsbosch 1; das zum Abriss vorgesehene Ökonomiegebäude im Vordergrund

**Eidechsen:**

Aufgrund der vorhandenen Strukturen wäre ein Vorkommen von Zaun- und Mauereidechse in Betracht zu ziehen.

**Lebensraumansprüche:**

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säumen, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.

Rote Liste: Deutschland **R3**, Baden-Württemberg **RV**

Mauereidechse (*Podarcis muraria*):

Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen.

**Vorkommen im Untersuchungsgebiet:**

Bei der Begehung des Gebäudes konnten keine Hinweise für ein aktuelles Vorkommen von Winterquartieren festgestellt werden. Sowohl die Beschaffenheit der Außenfassade als auch die Beschaffenheit freiliegender Ziegelmauern im Scheunen-/Stallbereich lassen ein potentiell Vorkommen als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Die vorhandenen offenen Mauerwerke des Gebäudes sind weitgehend verfügt und weisen wenig Hohlräume auf. Die Fotos Abb.2 und 4 vermitteln hierzu einen Eindruck:



Abb. 4: Westfassade des Ökonomiegebäudes



Abb. 5: Ostfassade mit Gartenbereich

Grundsätzlich erscheint die Gartenfläche östlich und nördlich der Gebäude wenig geeignet als Sommerlebensraum für Zaun- und Mauereidechse zu sein. Die Gartenfläche mit ihrer Vegetation weist einen geringen Gehölzbestand auf. Es dominiert ein Intensivrasenbestand Nutzgarten.



### 3. Zusammenfassende Bewertung

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Zur Abklärung von möglichen Fledermaus-, Vogel- und Eidechsenvorkommen im Gebäudebestand Kammsbosch1 in Obersasbach erfolgten am 14.02 und 19.04.2020

Besichtigungen des zum Abriss vorgesehenen Ökonomiegebäudes. Trotz der frühen Jahreszeit wurde bei der Begehung nach Hinweisen auf Zuflug von Haussperlingen und nach Spuren zum Nestbau von Schwalben gesucht.

Es konnten keine Hinweise auf Fledermausvorkommen oder brütende Vögel gefunden werden.

Ein Winterquartier für Fledermäuse kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Auch die Kontrolle von Hohlräumen in der Außenfassade ergab keinen Hinweis auf ein aktuelles Vorkommen.

Aufgrund des Reichtums an unverputztem Mauerwerk in der Scheune und der offenen ruderalen Strukturen am Ostrand des Gartens wurde weiterhin nach potentiell Lebensraum für Eidechsen untersucht. Ein Vorkommen der Mauereidechse ist für das Planungsgebiet aufgrund des geringen Anteils an Trockenmauern ohne Verfürgung jedoch nicht anzunehmen. Für ein Vorkommen der Zauneidechse fehlt auf dem Grundstück 26/3 ebenfalls das Lebensraumspektrum.

Um mögliche Beeinträchtigungen für die Tierarten der angrenzenden Bereiche, vor allem im Osten der Parzelle zu vermeiden, sollten die Abrissarbeiten außerhalb der Fortpflanzungsperiode stattfinden. Deshalb wäre ein zeitnahe Beginn der Arbeiten (März-April) sinnvoll.

### **Fazit**

Ein Sommer- oder Winterquartier der Fledermausarten ist und war in jüngster Zeit im zum Abriss vorgesehenen Ökonomiegebäude Klammsbosch1 nicht vorhanden.

Im Rahmen der eigenen Begehungen wurden ebenfalls keine Hinweise auf gebäudebrütende Vogelarten und Eidechsen beobachtet. Ein Vorkommen ist sehr unwahrscheinlich.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Zusätzliche faunistische Untersuchungen sind aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zum Schutz der genannten Arten (CEF-Maßnahme) ist aus gutachterlicher Sicht nicht notwendig.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist für die geplante Abrissmaßnahme keine Beeinträchtigung zu erwarten.

#### 4. Literatur:

- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bad. Württ. (2019) Handlungsleitfaden Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben, Stuttgart
- RECK, H. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung. Empfehlungen zum Untersuchungsaufwand und zu Untersuchungsmethoden für die Erfassung von Biodeskriptoren. Naturschutz und Landschaftsplanung 24: 129-135
- RECK, H. (1996 b): Flächenbewertung für die Belange des Arten- und Biotopschutzes. Beitr. Akad. Natur- u. Umweltschutz Bad.-Württ. 23: 71-112
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

Freiburg-Opfingen, 25.02.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Kelling'.